

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.

P 11604-2 / 18-534

Gegenstand:

Ceratec DF1 Dichtbahn

Verwendungszweck:

Bauprodukt zur Herstellung einer
Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und
Plattenbelägen
gemäß Hessischer Verwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (H-VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.27

Antragsteller:

Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden

Ausstellungsdatum:

10.08.2018

Geltungsdauer:

09.08.2023

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 11 Seiten inkl.
1 Anlage mit 4 Seiten.

1 GEGENSTAND UND VERWENDUNGSBEREICH

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für das Bauprodukt

Ceratec DF1 Dichtbahn

als Abdichtungssystem im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen entsprechend der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.27 in der jeweils gültigen Fassung genannten Bauprodukte "Bahnenförmige Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen gegen nichtdrückendes Wasser bei hoher Beanspruchung wie z. B. Sanitärräume im öffentlichen und gewerblichen Bereich, Dachterrassen sowie gegen von innen drückendes Wasser wie z. B. bei Schwimmbecken".

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt *Ceratec DF1 Dichtbahn* darf im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen für Bauwerksabdichtungen ausschließlich mit den unter Punkt 2.1.1 angegebenen Klebstoffen verwendet werden. Der Verwendungsbereich bezieht sich auf:

Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse A:

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B.: Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat).

Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse C:

Wand- und Bodenflächen in Räumen, bei begrenzter chemischer Beanspruchung (Prüfmedien gemäß der PG-AIV.B, Abs. 3.2.2.3) Ausgenommen sind Räume, die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 WHG zuzuordnen sind

2 ANFORDERUNGEN AN DAS BAUPRODUKT

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt *Ceratec DF1 Dichtbahn*, hergestellt von der Sopro Bauchemie GmbH, Wiesbaden, ist der Gruppe der bahnenförmigen Abdichtungsstoffe zuzuordnen.

Die *Ceratec DF1 Dichtbahn* ist eine beidseitig vliesbeschichtete Abdichtungsbahn mit guter Verbundhaftung zu zementären Dünnbettmörteln, Polymerdispersionen, flexiblen Dichtungsschlämmen und Reaktionsharzen.

| | |
|---------------------------|---|
| Bahnen und Fliesenkleber: | Ceratec F20 Flexkleber S1 |
| Abdichtungsbahn: | Ceratec DF1 Dichtbahn |
| Formteile: | Ceratec DF1 DB Dichtband Ceratec DF1 EA Dicktecke außen Ceratec DF1 EI Dicktecke innen Ceratec DB10 MB Dichtmanschette Boden Ceratec DB10 MW Dichtmanschette Wand |
| Stoßverklebung: | Ceratec D2 SK Stoßkleber |

2.1.2 Eigenschaften

Die aus *Ceratec DF1 Dichtbahn* hergestellte Bauwerksabdichtung weist nachfolgende Eigenschaften auf. Sie ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend:

- maßhaltig
- zugfest
- Widerstandsfähig gegen Weiterreißen
- wasserdicht (Bahn)
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- chemikalienbeständig
- temperatur- und alterungsbeständig
- rissüberbrückend
- wasserdicht im Einbauzustand bis 20 cm WS

Das Produkt kann mit der Brandklasse „E“ nach DIN EN 13501-1 klassifiziert werden.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde mit den Prüfberichten DD4397/02/2008 vom 01.02.2010 und DD4719/210 vom 20.04.2011 der Kiwa Bautest Dresden GmbH, dem Brandprüfbericht KB-Hoch-081138 vom 15.12.2008 des Prüfinstituts Hoch, sowie dem Prüfbericht P 11436 vom 31.07.2018 des Polymer Instituts erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte der Ausgangsstoffe sowie der Bauwerksabdichtung ergeben sich aus den in Pkt. 2.1.1 genannten Prüfberichten.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung

2.2.1 Herstellung

Die *Ceratec DF1 Dichtbahn* bzw. die Produktkomponenten werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Weiter sind die entsprechenden Herstellerangaben wie z. B. Hinweise auf frostfreie Lagerung, Lagerdauer unangebrochener Gebinde zu vermerken oder auf diese zu verweisen.

2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Herstelldatum und Haltbarkeit oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck mit Beanspruchungsklasse
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Baustoffklasse B2 nach DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

Die Produktkomponenten sind als zum Bauprodukt gehörig zu kennzeichnen.

2.4 Ausführung und Verarbeitung

Die *Ceratec DF1 Dichtbahn* vor der Verarbeitung mit einem Messer oder einer Schere zuschneiden. Der jeweilige Dünnbettmörtel wird mit 4 mm Zahnung auf die Fläche aufgezogen und die Bahn in das frische Mörtelbett eingelegt. Mit der glatten Seite einer Zahnkelle oder einer Glättkelle wird die *Ceratec DF1 Dichtbahn* vollflächig angedrückt.

Die Stoßbereiche sind überlappend mit den unter Pkt. 2.1.1 aufgeführten Formteilen auszuführen. Eine Überlappung von mindestens 5 cm ist einzuhalten.

Die Rohrdurchführungen und die Abläufe sowie Dichtbänder, Dichtecken und Bodenmanschetten sind mit den unter Pkt. 2.1.1 aufgeführten Formteilen einzudichten.

Risse im Untergrund dürfen sich um nicht mehr als 0,2 mm ausweiten.

Die Verarbeitungs- und Untergrundtemperatur muss zwischen +5 °C und +30 °C liegen.

Es ist zu beachten, dass in Abhängigkeit der Umgebungstemperatur und der Luftfeuchtigkeit geringfügige Änderungen im Trocknungsverhalten auftreten können.

Bei der Verarbeitung des Bauproduktes *Ceratec DF1 Dichtbahn* ist die Verarbeitungsanleitung des Herstellers, sowie das technische Merkblatt (s. Anlage) zu beachten.

3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

3.1 Allgemeines

Gemäß der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.27 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle.

3.2 Erstprüfung (EP)

Die Erstprüfung erfolgt nach den „Prüfgrundsätzen für bahnenförmige Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen gemäß der Tabelle 2 der Prüfgrundsätze“. Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten nach 2.1.3 maximal um die in den Prüfgrundsätzen angegebenen Toleranzen abweichen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In dem in 2.2.1 angegebenen Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Hierbei sind die Bestimmungen zur werkseigenen Produktionskontrolle zur Bauregelliste A des Deutschen Institutes für Bautechnik, DIBt zu beachten.

Die werkseigene Produktionskontrolle beinhaltet die in den Prüfgrundsätzen für bahnenförmige Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen in Tabelle 3 aufgelisteten Prüfungen. Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten maximal um die nach 2.1.3 angegebenen Toleranzen abweichen.

Während laufender Produktion hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich ansonsten einmal je Charge zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

5 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 19 der Musterbauordnung (MBO) entsprechenden Vorschrift der Bauordnung desjenigen Landes, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat in Verbindung mit der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB), Juni 2018, lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

6 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 6.3 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des *Polymer Instituts*. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Nicht vom Polymer Institut angefertigte Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom *Polymer Institut* nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

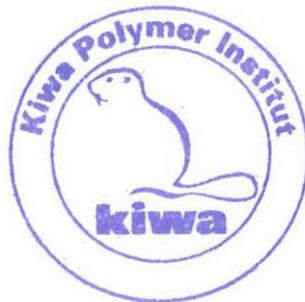
7 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker, 31.07.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Machill".

Dipl.-Ing. (FH) N. Machill
Prüfstellenleiterin





DF1 DICHTBAHN

TECHNISCHES DATENBLATT

Wasserundurchlässige, rissüberbrückende, beidseitig vliesbeschichtete Polyethylen Abdichtungsbahn. Für bahnenförmige Abdichtungen in Innenbereichen, in Duschen und Badezimmern vor Fliesenarbeiten.

Anwendung:

- Wand und Boden; Innen
- Wasserundurchlässig und entkoppelnd
- Flexibel und rissüberbrückend
- Gebrauchsfertig und reißfest
- Alkalibeständig, Alterungsbeständig und unverrottbar
- Leichte und schnelle Verarbeitung

Technische Daten:

| | |
|--------------------------|--|
| Material: | Polyethylenfolie in grauer Farbe mit einer beidseitigen speziellen Beschichtung aus PP-Spinnvlies. |
| Dicke: | Ca. 0,57 mm |
| Flächengewicht: | Ca. 285 g/m ² |
| Verarbeitungstemperatur: | Ab +5 °C bis +30 °C verarbeitbar |
| Verbrauch: | 1,00 – 1,05 m ² /m ² |

Hersteller:
Sopro Bauchemie GmbH
Tel.: +49 611 1707-0, Fax: +49 611 1707-250

Lieferform:
1 Stück = 1 Rolle (100 cm breit) 30 m
40 Rollen = 1 Europalette

Vertrieb:
EUROBAUSTOFF Handelsgesellschaft mbH & Co. KG
Auf dem Hohenstein 2, 61231 Bad Nauheim

Tel.: +49 6032 805-0, Fax: +49 6032 805-324
E-Mail: ceratec@eurobaustoff.de, www.eurobaustoff.de



DF1 DICHTBAHN

TECHNISCHES DATENBLATT

Anwendungsbereiche:

Zur Herstellung von bahnenförmigen Verbundabdichtungen in Innenräumen gemäß DIN 18 534 in den Wassereinwirkungsklassen W0-I „Gering“, W1-I „Mäßig“ und W2-I „Hoch“ (entspricht Beanspruchungsklassen A gemäß Bauregelliste). Zum sicheren, schnellen, flexiblen Abdichten und Entkoppeln im Verbund von Wand-

und Bodenflächen unter keramischen Fliesen und Platten sowie Naturwerksteinfliesen in Bädern, Duschen und Nassräumen. Besonders geeignet als schnelle Abdichtungsmaßnahme bei Terminbaustellen und der Sanierung.

Untergründe:

Beton und Leichtbeton, mind. 3 Monate alt; Zementestriche; Calciumsulfatestriche (Anhydrit und Anhydritfließestriche); Gussasphaltestriche; Trockenestriche; beheizte Bodenkonstruktionen (Zement- und Calciumsulfatestriche); alte, feste Keramik-, Naturstein-,

Terrazzo- oder Betonwerksteinbeläge; Gipsbauplatten, Gipskarton- und Gipsfaserplatten; vollfugiges Mauerwerk (kein Mischmauerwerk); Putz- und Mauerbinder; Zementputz; Kalkzementputz; Gipsputz; Hartschaumplatten.

Lagerung:

In ungeöffneter Originalverpackung kühl und trocken lagerfähig. Paletten nicht übereinander stapeln. Bis zur Verarbeitung vor Frost, Feuchtigkeit und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Eigenschaften:

Flexible Bahnenabdichtung aus einer Polyethylenfolie mit einer beidseitigen speziellen Beschichtung aus PP-Spinnvlies. Das Vliesgewebe bewirkt einen optimalen Haftverbund zwischen Abdichtungsbahn und

zementärem Fliesenkleber. Nicht geeignet als Untergrund für verschüsselungsempfindliche Belagsmaterialien.



DF1 DICHTBAHN

TECHNISCHES DATENBLATT

Untergrundvorbereitung:

Die Untergründe müssen ebenflächig, sauber, fest, tragfähig, formbeständig sowie frei von haftungsmindernden Stoffen sein. Grobe Unebenheiten und Gefälle ausgleichen. Zementestriche müssen 28 Tage alt und trocken sein. Calciumsulfatestriche (Anhydrit- und Anhydritfließestriche) müssen einen Feuchtigkeitsgehalt $\leq 0,5$ CM-% aufweisen und ausreichend geschliffen, abgesaugt und grundiert

werden. Gussasphaltestriche müssen besandet sein. Beheizte Zement- und Calciumsulfatestriche müssen vor der Verklebung belegereif geheizt werden: Zementestriche $\leq 2,0$ CM-%, Calciumsulfatestriche $\leq 0,3$ CM-%. Gipsputze müssen trocken, einlagig und dürfen nicht gefilzt und nicht geglättet sein. Es gelten die einschlägigen Normen, Richtlinien und Empfehlungen sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Verarbeitung:

Erforderliche Ausgleichspachtelungen sind immer unter der Ceratec DF1 Dichtbahn auszuführen. Ceratec DF1 Dichtbahn zuvor auf das erforderliche Maß zuschneiden. Auf den tragfähigen und fachgerecht vorbereiteten Untergrund wird Ceratec F20 Fliesenkleber S1 mit einer Zahnkelle, Zahnung 3×3 oder 4×4 , aufgekämmt. Dabei darauf achten, dass der Klebemörtel ca. 10 cm breiter als Bahnenbreite aufgekämmt wird. Die passgenau zugeschnittenen einzelnen Bahnen vollflächig in den frischen Klebemörtel einlegen und mit Hilfe der glatten Seite der Zahnkelle oder einer Glättkelle andrücken und so abstreichen, dass keine Lufteinschlüsse unter der Bahn verbleiben. Wir empfehlen von der Bahnenmitte nach außen hin zu glätten. Im Stoßbereich entweder die einzelnen Bahnen stumpf stoßend verkleben. Werden die Bahnen stumpf stoßend verklebt, so ist der Stoß unter Verwendung von Ceratec FD1 Flüssig-Abdichtung für eine wasserdichte Verklebung mit Ceratec DB10 Dichtband zu überkleben. Im Eckbereich die Bahn, wie beim Tapezieren, überlappend ansetzen und die einzelnen Bahnen mit einer Überlappung von mindestens 5 cm verkleben und den Stoß bzw. den Überlappungsbereich mit Ceratec FD1 Flüssig-Abdichtung einspachteln. Wird die Bahn im Eckbereich gestoßen, so ist der Stoß unter Verwendung

von Ceratec FD1 Flüssig-Abdichtung mit Ceratec DB10 Dichtband und Ceratec DB 10 Dichtecken zu überkleben. Es ist darauf zu achten, dass im überlappenden Bereich und im Stoßbereich keine Hohlräume vorhanden sind. Rohrdurchführungen sind mit Ceratec DB10 MW Dichtmanschette Wand auszuführen. Bodenabläufe sind mit Ceratec DB10 MB Dichtmanschetten Boden auszuführen. Die Bodenmanschette auf den Bodenablauf legen, den Durchmesser des Ablaufrohres ausschneiden (Durchmesser des ausgeschnittenen Loches ca. ein Drittel des tatsächlichen Rohrdurchmessers) und anschließend vollflächig auf der zuvor angebrachten Abdichtungsbahn verkleben.

Bitte technische Produktinformationen beachten!

Keramische Fliesen und Platten sowie Naturwerksteinfliesen können anschließend ohne lange Wartezeiten und ohne zusätzliche Zwischenschichten mit Ceratec F20 Fliesenkleber S1 mit entsprechender Zahnleiste direkt auf der Ceratec DF1 Dichtbahn verlegt werden.

Hinweis: Aufgrund der anerkannten Regeln der Technik ist eine Wandanwendung von über 4 m Höhe unzulässig. Erst wenn die gesamte Verbundabdichtung ausgeführt wurde, kann mit dem Verlegen der keramischen Fliesen und Platten begonnen werden.



DF1 DICHTBAHN

TECHNISCHES DATENBLATT

Werkzeuge:

Schere, Trapezmesser, Zahnkelle, Glättkelle, Kelle, fein gezahnter Spachtel.

Prüfzeugnisse:

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) gemäß PG-AIV als Systemprüfung für bahnenförmige Abdichtungsmasse im Verbund mit Fliesen und Platten in Kombination mit Ceratec DF1 Dichtbahn in Vorbereitung.

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Produktinformation, die aktuell gültige Leistungserklärung gem. EU BauPVO sowie das jeweils gültige Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung, aktuell auch im Internet: www.eurobaustoff.de! Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Erfahrungen und Prüfungen dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Wenden Sie sich bitte bei Bedarf an unsere technische Beratung.